

Stellungnahme
der
Konferenz
der Kämmerinnen und Kämmerer
des Rheinisch-Bergischen Kreises

zum Eckdaten-Papier des
Rheinisch-Bergischen Kreises
für das Haushaltsjahr 2023

In der Sitzung der Konferenz der Kämmerinnen und Kämmerer des Rheinisch-Bergischen Kreises am 12. September 2022 hat der Kreiskämmerer Klaus Eckl das Eckdatenpapier für den Kreishaushalt 2023 vorgestellt und erläutert.

I. Ausgangssituation

Bereits In den vergangenen Jahren begann diese Stellungnahme stets mit dem Hinweis auf die außergewöhnliche finanzielle Anspannung – in den letzten zwei Jahren noch verstärkt durch die Auswirkungen der Corona Pandemie und auch des Flutereignisses – der die Kommunalfinanzen, nicht nur im Rheinisch Bergisch Kreis, ausgesetzt sind.

Wir alle haben gehofft, dass die Folgejahre sich anders gestalten und sich somit auch der Tenor unserer Stellungnahme wird verändern können. Floskeln und Allgemeinplätze nutzen sich ab und lassen in Wahrnehmung und Aufmerksamkeit abstumpfen. Die Vorzeichen dafür standen grundsätzlich nicht schlecht: die Gewerbesteuern entwickeln sich hervorragend, vom Finanzausgleich profitieren nahezu alle Kommunen und viele innovative Projekte sollen – und müssen - in jeder Kommune auch beim Rheinisch Bergischen Kreis vorangebracht werden. Ziel war es, die Corona Jahre aufzuholen. Zurückgestellte Ideen zu verwirklichen. Neue Themen auf den Tisch zu bringen. Aus eigener Kraft Defizite zukünftig besser bewältigen zu können.

Bis zum 24. Februar 2022. An diesem Tag wurden Europa und die Welt mit dem Ausbruch eines neuen Krieges konfrontiert, der in erster Linie die Grundfesten unseres bisherigen Zusammenlebens und unsere Weltsicht erschüttert hat. Was die folgenden Monate bringen würden, war zum damaligen Zeitpunkt nicht abzusehen. Aber in den vergangenen Monaten und Wochen hat sich mehr und mehr herauskristallisiert, mit welchen weiteren und zusätzlichen Herausforderungen, die gefühlt so weit weg sind von Pandemien und Klimafragen, sich Bund, Land, Kommunen, Wirtschaft und alle Privatpersonen nun beschäftigen müssen. Aber nicht sich ablösend, sondern überschneidend.

Während diese Stellungnahme sich auf die finanziellen Auswirkungen bezieht, gibt es – und gab es auch vor der Ukraine-Krise – Menschen, die auf der Suche nach Hilfe ihre Heimat überstürzt und unter Lebensgefahr verlassen haben, um in anderen Ländern Zuflucht zu suchen. Auch dies wird, unabhängig der Entwicklung im Ukraine-Krieg bleiben und sich auch etwaig wieder verschärfen.

Gleichzeitig gibt es bei uns, bis vor kurzem noch ziemlich undenkbar, ebenfalls Einschnitte in Sicherheit und Wohlstand. Es gibt Menschen, die aufgrund der aktuellen Inflation nicht wissen, wie sie den Weg zur Arbeit oder die Schulbrote zum Monatsende gesichert finanzieren können.

Somit darf neben den Fragen von Ökonomie und Finanzen sowie der kommunalen Haushalte auch diese soziale und humanitäre Aufgabe nicht aus dem Fokus geraten – auch weil Sie das

oben genannte nachhaltig beeinflusst. Ehrliche Voraussetzung dafür ist aber die solide Beantwortung der vorgenannten Fragen.

Und die Bewältigung muss immer eine gemeinsame Anstrengung sein, der nicht nur die Kommunen, nicht nur die Kreise, sondern auch Länder und Bund begegnen müssen. Und es gilt, gesicherte Erkenntnisse und Realitäten zu erkennen und verantwortlich, zukunftsgerichtet und nachhaltig zu handeln.

Trotz des Bewusstseins, das unsere Stellungnahme naturgemäß ihren Schwerpunkt im Haushalt des Rheinisch Bergischen Kreises findet, ist es gleichwohl aus Sicht der Konferenz angebracht, in diesem Zusammenhang auch die laufenden Maßnahmen in den Kommunen selbst zu benennen. Denn vom Kreis und seinen handelnden Akteuren kann und darf nur das gefordert werden was die Kommunen selbst bereit sind zu leisten. Somit ergibt sich im Idealfall ein gemeinsames Verständnis von Notwendigkeiten und Handlungsalternativen, die einem gleichen Maßstab und Selbstverständnis folgen.

II. Kommunale Haushalte

Die kommunalen Finanzen sind bereits seit langem systematisch strukturell unterfinanziert – der Sanierungsstau bei Schulen und die mangelnde Digitalisierung sind hierbei offensichtliche Indikatoren. Dies beeinflusst die kommunale Finanzsituation der Kommunen hier vor Ort - bis auf zwei Ausnahmen im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten alle Kommunen Schlüsselzuweisungen des Landes in Millionenhöhe. Und diese werde zur Auskömmlichkeit der Finanz- und Aufgabensituation auch dringend benötigt. Ein weiteres Problem ist dabei das nicht gelebte Prinzip der Konnexität und somit der auskömmlichen Finanzierung von übertragenen Aufgaben. Während die kommunalen Aufgaben in ihrer Vielfalt, Komplexität und Quantität stetig zunehmen, ist ein ebenso stetiger Anstieg der notwendigen Finanzmittel durch Land und Bund nicht erkennbar.

Einige Beispiele hierbei sind:

- Das Land Nordrhein-Westfalen gibt einen Rechtsanspruch für die Kinderbetreuung vor. Die Refinanzierungsfrage ist noch offen, ein Kapazitätsaufwuchs ist indes bereits zu schaffen.
- Das Land Nordrhein-Westfalen gibt die Umstellung von G8 auf G9 vor – übrigens nur wenige Jahre nach der Umstellung auf G8. Die zwischenzeitlich frei gewordenen Räumlichkeiten wurden zur Stützung notwendiger pädagogischer Konzepte umgewidmet und stehen deshalb nicht einfach wieder zur Verfügung.

- Das Land Nordrhein – Westfalen verlagert die faktische Asylpolitik vollständig auf die Kommunen, in dem es Erfüllungsquoten vorgibt. Die Gegenfinanzierung ist mangelhaft – und unter Unterbringungsaspekten auch weder mittel- noch langfristig zu leisten.

Dies sind nur drei Beispiele in denen Landesmittel allesamt in nicht in ausreichender Höhe geflossen sind. Mit der tatsächlichen Folge, dass die kommunale Haushaltswirtschaft nahezu fremdbestimmt ist – und ihre eigentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge zunehmend schlechter erfüllen kann.

Wie kompensieren die Kommunen dies?

Vielfach werden kommunale Projekte, die nicht zwingend sind, auf unbestimmte Zeit verschoben oder können nur bei Erhalt von Fördermitteln realisiert werden – wenn noch notwendiger Eigenanteil in den kommunalen Finanzen vorhanden ist. Die Kommunen können daher überwiegend nur noch Maßnahmen realisieren, die dringend notwendig sind.

Hier sind neben Reparaturen und Instandhaltungen zum Beispiel die Schulsanierungen zu nennen. Die damit verbundenen Mühen, um sowohl den gesetzlichen als auch den baulichen Standards bei stabiler Finanzierung gerecht zu werden, sind in nahezu allen kreisangehörigen Kommunen ein tatsächliches und damit auch stets ein mediales Thema. Bisher konnten die städtischen Haushalte die notwendigen Aufwendungen im Bereich der Abschreibungen und Zinsen noch recht gut darstellen. Die Niedrigzinspolitik ist jedoch vorbei und gleichzeitig steigen die Baukosten. Beide Faktoren treiben die Aufwendungen überproportional in die Höhe und zwingen die Kommunen dazu, andere Projekte mindestens zu verschieben, wenn nicht gar zu streichen. Letzteres entweder unwiderbringlich oder den bestehenden Sanierungstau erhöhend.

Sinnvolle und nachhaltige Maßnahmen, wie bauliche Sanierungen für mehr Klimafreundlichkeit in städtischen Gebäuden, Straßensanierungen, Fortbildungen der städtischen Beschäftigten oder auch freiwillige Leistungen im Bereich der Kultur und des Sports können kaum noch realisiert werden. Auch der Radwegeausbau für eine nachhaltigere Verkehrspolitik leidet.

Ebenfalls restriktiv wird der kommunale Stellenplan geführt. Vakante Stellen werden oftmals erst nach Ausscheiden der Stelleninhaber nachbesetzt, um zusätzliche Personalkosten zu vermeiden. Dringend benötigte Einarbeitungszeiten werden damit nicht realisiert und wichtiger Wissenstransport ist nicht ausreichend gewährleistet. Diese strikte Personalpolitik wird in den Kommunen z.B. durch den nicht vorhandenen Reservestellenplan sichtbar. Während der Rheinisch Bergische Kreis jährliche Reservestellen vorhält, um notwendige Kapazitäten möglichst kurzfristig bedienen zu können, ist in den kommunalen Haushalten nur bei Bedarf eine unter-

jährige Anpassung des Stellenplans möglich. Die finanziellen Möglichkeiten, selbst mit nur geringen Kosten, einen Reservestellenplan vorzuhalten, kann keine Kommune vorweisen. Das Risiko, dass eine Aufgabe demnach erst mit zeitlichem Verzug erledigt werden kann, muss von der Kommune getragen werden.

Des Weiteren haben alle Kommunen in den vergangenen Jahren regelmäßig eine Aufgabenkritik sowie detaillierte Budgetprüfungen in Form von Klausurtagungen mit den Fachbudgets durchgeführt, um auch kleine Kostentreiber zu identifizieren. In vielen Kommunen ist zur weiteren Einkürzung eines ohnehin knappen Haushalts und zum Aufzeigen eines Sparwillens in den vergangenen Jahren das Instrument des globalen Minderaufwandes genutzt worden. Zwar ist diese Rechengröße alles andere als ein ausgereiftes Planungsinstrument. Gleichwohl hat der Gesetzgeber diese Option geschaffen, um den tendenziell besseren Jahresergebnissen vorzugreifen und somit bestehende Defizite im Plan-Ist-Vergleich zu verringern – gleichzeitig schrumpft damit die Flexibilität für den Umgang mit Krisensituationen und Unvorhergesehenem.

Die vorgenannten Anstrengungen sind nur Einige, die in allen Kommunen stattgefunden haben und sind stets der erste Angang gewesen, bevor über eine Steuererhöhung und damit über eine Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger nachgedacht wurde. Dieser Anspruch, die Bürgerinnen und Bürger möglichst zuletzt zu belasten ist weiterhin und ganz besonders in diesen Zeiten das oberste Ziel aller kreisangehörigen Kommunen. Doch dies kann nur funktionieren, wenn auch Kreise und sonstige Umlageverbände sich der gleichen Instrumente bedienen, sich die gleiche Einstellung zu eigen machen und ähnliche Anstrengungen für eine gleichmäßige und faire Lastenverteilung vorantreiben, wie sie in den Kommunen bereits seit Jahren gelebt wird und werden muss: eine zwar kaufmännisch vorsichtige aber gleichzeitig restriktive Haushaltsführung, die risikobeton aber auch risikobereit ist. Und die, wie auch die Kommunen es müssen, jegliche Möglichkeiten zur Entlastung und zu kluger und nachhaltiger Gesamthaushaltspolitik beiträgt. Die in ihrer Form aber transparenter, direkter und ehrlicher sein muss, als die Haushaltspolitik die derzeit den Kreishaushalt bestimmt. Und damit den Maßstab übernimmt, der bei den Kommunen angelegt und gelebt wird.

III. Kreishaushalt

Der vorgelegte Entwurf zum Kreishaushalt 2023 ist eine Fortschreibung der Kreishaushalte der Vorjahre und in seiner Logik und in seiner Aussage gleich: Risiken sind großzügig eingepreist und die gesetzlichen Möglichkeiten, die nutzbar sind, werden nicht oder nicht in vollem Umfang genutzt. Die Zukunft sei schwierig einschätz- und einpreisbar.

Personalbudget

Das Personalbudget des Kreises wurde analog des Stellenplans kalkuliert und mit einem Abschlag von 3,5 % abgepreist. Dies ist jedoch nicht mehr als eine symbolische Kürzung – der Abschlag in den meisten Kommunen ist gut doppelt so hoch und stellt oftmals nur die Fluktuationsquote als Erfahrungswert dar. Ein „Realismusabschlag“ aufgrund unbesetzter Stellen, Fluktuation und Krankheitsfolgen von 6 bis 9 % erscheint deutlich realistischer.

Der Reservestellenplan ermöglicht zwar, dass ggf. kurzfristig auf vakante Stellen oder Mehraufgaben reagiert werden kann, aber auch mit Reservestellen, ist eine derartige Ausnutzung des Budgets nahezu unmöglich. Und es stellt sich auch hier die kritische Frage ob man sich dies leisten kann und sollte. Den Kommunen ist diese Möglichkeit mindestens faktisch verwehrt.

Unsere Forderung als Kommunen: Erhöhung des Abschlages zum Personalbudget in Höhe von mindestens 6 % mit einem Entlastungspotential von rund 1.834 Teuro.

Globaler Minderaufwand

Ein Argument gegen den Ansatz eines vorgeschlagenen globalen Minderaufwands ist der bereits gerechnete Abschlag auf das Personalbudget. Diesem kann seitens der Kommunen nicht gefolgt werden, da der globale Minderaufwand gerade als eine allgemeine Rechengröße vorgesehen ist, die sich im gesamten Haushalt verteilen kann und die dazu beitragen soll, dass die erwirtschafteten Jahresergebnisse sich dem ausgeglichenen Haushaltsplan nähern. Die Erfahrung aus den Jahresergebnissen des Kreises zeigt, dass auch dort die Entwicklung im laufenden Jahr oftmals deutlich besser als erwartet ist. Mit Blick auf das Controllingtool des Kreises scheint dieser „Trend“ sich auch für das Haushaltsjahr 2022 zu bewahrheiten. Was letztlich kaum verwundert, werden doch alle erkennbaren Risiken auf Kosten der Umlage eingepreist und stehen damit dann als Überschuss und letztendlich zur Stärkung der Rücklage zur Verfügung. In den kommunalen Haushalten fehlt dies aber bzw. hätte in dieser Höhe nicht „entzogen“ werden müssen.

Unsere Forderung als Kommunen: Einsatz des Instruments des globalen Minderaufwandes von mindestens 0,5 % (gesetzlich möglich = 1%) mit einem Entlastungspotential von rund 2.278 TEuro.

Erlass des Ministeriums vom 05.09.2022 zu den Folgen der Ukraine Krise

Neben den eingangs schon benannten sonstigen Folgen des Krieges, treffen die kommunalen Haushalte neben der allgemeinen Inflation und steigenden Zinssätze ab spätestens 2023 insbesondere die explodierenden Energiekosten. Dass diese Vervielfachung nicht mehr im städtischen Haushalt dargestellt werden kann, ohne die Kommunen in den Nothaushalt zu zwingen, hat auch das Land NRW erkannt und einen entsprechenden Erlass auf den Weg gebracht, der analog den Belastungen der Pandemie eine Isolierung der mit dem Krieg verbundenen wirtschaftliche Einbußen oder Mehraufwendungen zulässt. Damit verbessert sich die tatsächliche Liquidität der Kommunen allerdings weiterhin nicht – sondern der Ausgleich der erheblichen Mehrbelastungen wird in die Zeit geschoben und über Jahrzehnte abgeschrieben. Und damit die künftigen Haushalte über Dekaden zusätzlich belastet.

Zwar gibt es hierzu noch kein Gesetz bzw. keine feststehende Erweiterung des NKF-CIG. Dennoch haben bereits alle Kommunen verbindlich erklären müssen, diesen Erlass grundlegend bei der Haushaltsplanung miteinzubeziehen und isolieren Energiekosten und sonstige durch den Ukraine-Krieg verursachten Mehrkosten genauso wie weiterhin bestehende Corona-Belastungen - in Millionenhöhe. Motivation: Alternativlosigkeit. Und entgegen dem Ansatz einer generationengerechten bzw. mindestens periodengerechten Lastenverteilung.

Der Haushalt des Rheinisch Bergischen Kreises sieht dies – zumindest noch - nicht vor. Eine Isolation schließt er je nach Entwicklung der Gesetzeslage nicht aus, verschließt sich dieser aber zur Haushaltseinbringung. Die vorgelegten Eckdaten lassen die tatsächlichen Mehrkosten, die für die Energie angesetzt sind, aufgrund der Aggregation auf Kontenebene nur vermuten, aber eine Schätzung ergibt, dass diese mindestens bei einer Million Euro liegen. Und es ist bekannt dass diese, nach welchem Formalismus auch immer, isolierbar sein werden. Wie auch andere Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg – bei geringer Anforderung an Kausalzusammenhänge.

Die Mehrkosten z. B. im Asylbereich, die mit der Krise in Verbindung stehen, beziffert der Kreishaushalt immerhin selbst auf mindestens 3,8 Mio. Euro, vorbehaltlich der sich daraus ergebende Folgekosten in anderen Sozialbereichen.

Die Kommunen und der Rheinisch Bergische Kreis sind sich einig darüber, dass die vorgegebene Isolation kein adäquates Mittel ist, um den Herausforderungen einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft zu begegnen. Es ist sogar das falsche Mittel und zeigt, dass die Kommunen die Belastungen alleine stemmen und überwinden werden müssen. Gleichwohl bleibt keine andere Option, als dieses Instrument mit Widerwillen zu nutzen, insbesondere auch da die Gesetzgebung – nach Rücksprache mit Kommunalen Spitzenverbänden und Ministeriumsvertreter*innen - kaum mehr als eine Formsache ist.

Unsere Forderung als Kommunen: Vollständige Nutzung der Möglichkeit der Isolation aller Kosten im Zusammenhang mit der Ukraine Krise und dies bereits im Rahmen der Haushalts-einbringung.

Verwendung der Jahresergebnisse und der Ausgleichsrücklage

Die Kommunen sehen die Bemühungen des Kreises die Kommunen nicht weiterhin stark zusätzlich zu belasten. Das Abschmelzen der Ausgleichsrücklage im Finanzplanungszeitraum wird ausdrücklich begrüßt, entspricht es doch auch der Forderungen der Vorjahre. Auch die bisher nicht erfolgte Auszahlung der Rücklagen an die Kommunen, um in der Konsequenz den Hebesatz der Umlage stabil zu halten, wird ebenfalls anerkannt und als ein förderliches Signal wertgeschätzt.

Wir hinterfragen jedoch, warum das sich abzeichnende positive Jahresergebnis 2021 in Höhe von rund 3 bis 4 Millionen Euro vollständig durch den Kreis außen vorgelassen wird und warum die Ausgleichsrücklage bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums nicht vollständig aufgebraucht wird. Die letzten Monate und Jahre haben uns vieles gelehrt und Sicherheiten und Gewissheiten genommen. Eine Gewissheit besteht aber: wir brauchen in dieser multiplen Krisensituation jegliche Unterstützung und den Rückgriff auf Rücklagen, die für schwierige Zeiten gedacht sind. Wieviel schwieriger muss es für die Kommunen und deren Bürgerinnen und Bürger noch werden?

Selbstverständlich muss ein Jahresabschluss förmlich festgestellt werden. Dennoch sollte bei hinreichender Sicherheit dieser Ergebnisse die Option diskutiert werden, ob der Überschuss ohne weitere Prüfung der Ausgleichsrücklage zugeführt wird. Vielmehr kann in diesem Moment auch eine Einmalzahlung des Jahresüberschusses an die Kommunen geprüft werden – da der Überschuss nicht vorgesehen war, schmälert dieses Vorgehen die Ausgleichsrücklage nicht. Eine Zögerlichkeit kann sich in der schwierigen Gesamtsituation niemand leisten – es sind unangenehme aber gleichzeitig kluge Entscheidungen zu treffen. Um gemeinsam und bestmöglich – aber eben auch leistbar – durch die bestehenden Krisen zu kommen.

Unser Forderung als Kommunen: Beteiligung am Jahresüberschuss 2021 in Form einer Einmalzahlung und vollständiger Verbrauch der Ausgleichsrücklage zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung.

IV. LVR Umlage

Während der Rheinisch Bergische Kreis zumindest die pandemischen wirtschaftlichen Schäden isoliert, und sich gesprächsbereit für die erweiterte Isolation der Krisenfolgen zeigt, findet dieses Instrument im LVR Haushalt überhaupt keine Anwendung. Dies ist seitens des Kreises nicht nachvollziehbar und wird in der Folge auch durch die kreisangehörigen Kommunen scharf kritisiert. Diesbezüglich unterstützen wir die Forderung des Kreises vollumfänglich.

Wenn die Ebene der „Letztbetroffenen“ sich konsequent bemüht bzw. bemühen muss, die Belastungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und Möglichkeiten so gering wie möglich zu halten, da die Alternativen in letzter Konsequenz nur in Steuererhöhungen münden können, muss ein überregionaler Verband diesen Ansprüchen und Möglichkeiten ebenfalls gerecht werden.

Unser Angebot als Kommunen: Schulterschluss mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis und weiteren vom LVR beeinflussten Kommunen und Kreisen, um diese Thematik deutlich zu hinterfragen und zu Gegensteuerungsmaßnahmen aufzufordern

V. Kreisumlage

Basierend auf den vorgenannten Themengebieten haben sich jeweils einzelne konkrete Forderungen herauskristallisiert, die sich neben einer Einmalzahlung in einer Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage summieren lassen.

Bereits über die Schlüsselzuweisungen schöpft der Kreishaushalt im Jahr 2023 über 11 Millionen nicht vorgesehenen Schlüsselzuweisungen ab. Die Mehrkosten auf dem Energiesektor können basierend auf der genehmigten Isolationsmöglichkeit keine Begründung für benötigte Mehrerträge sein.

Zudem wirken sich die erhöhten Umlagegrundlagen auch auf die kommunale Kreisumlage aus, deren Mehrertrag nach der Arbeitskreisrechnung bei rund 12 Mio. Euro liegt.

Die LVR Umlage erhöht sich um rund 5 Millionen, sodass nach wie vor 18 Millionen Euro Mehrertrag im Kreishaushalt verbleiben.

Entlastend würden sich der halbe Prozentpunkt globaler Minderaufwand und die Abpreisung des Personalbudgets auswirken. Je realistischer und mutiger hier veranschlagt würde desto größer wäre der Entlastungseffekt.

Auch die Isolation der derzeit eingepreisten Energiekosten ist monetär zu beziffern, sodass sich der Gesamtaufwand insgesamt um rund 8,9 Mio. Euro reduziert werden kann, folgt man den kommunalen Forderungen auf Grundlage des Möglichen.

Eine Reduzierung des Hebesatzes um 1% bedeutet für den Kreishaushalt lediglich eine Ertragsminderung in Höhe von rund 4.862 TEuro, sodass in der Summe nahezu die vollen Mehrerträge aus der Arbeitskreisrechnung im Kreishaushalt verbleiben.

Die summarische Entlastung in Höhe von insgesamt rund 8,0 Millionen Euro bei Berücksichtigung einer Einmalzahlung bedeutet eine erhebliche Entlastung der kreisangehörigen Kommunen, die ihrerseits mit diesen Erträgen zumindest z.B. die gestiegenen Zinsaufwendungen und Abschreibungen für die dringend benötigten Schulbauten finanzieren können.

Die oben dargelegten Einschränkungen und bereits aktiven Sparbemühungen der Kommunen sollen helfen mit diesen derzeit nicht geplanten Erträgen keine überflüssigen kommunalen Projekte auf den Weg zu bringen sondern diese Entlastung unmittelbar den Bürger*innen zur Verfügung zu stellen. Im Endeffekt stellen sie mindestens einen Akt der Solidarität dar – als vermutlich der einzige und gemeinsame zielführende Weg zur Überwindung der derzeitigen Krisensituationen.

VI. Jugendamtsumlage

Der Umlagesatz für die Jugendhilfeumlage soll von 25,97 % (2022) um 3,15 Basispunkte auf 29,12 % erhöht werden. Nominal steigt damit die Umlage um 1,7 Mio. Euro auf geplante 24,0 Mio. Euro in 2023, dies entspricht einer Steigerung von rund 7,6%.

Leider wurde dem in der letztjährigen Stellungnahme aufgeführte Wunsch bisher nicht nachgekommen, so dass dieser hier erneut vorgetragen wird:

„Damit die weiterhin steigenden Bedarfe bei der Kindertagesbetreuung und den anderen Aufgabenbereichen, effizient und zielorientiert erfolgen, müssen die Prozessstrukturen weiterhin

kritisch analysiert und die vollständige Implementierung des Fach- und Finanzcontrollings vorangetrieben werden. Es wird seitens der Umlagekommunen Burscheid, Kürten und Odenthal gewünscht, in den zukünftigen Haushaltsgesprächen hierzu im Vorfeld einen Bericht zu erhalten.“

Die Zuschüsse an Tageseinrichtungen für Kinder sind mit rund 22,6 Mio. € der größte Posten der Aufwendungen. Hinsichtlich der Spitzabrechnung der Jugendamtsumlage stellt sich die Frage, ob diese Zuschüsse pauschaliert geleistet werden oder ob die Träger der Tageseinrichtung nicht verwendete Zuschüsse zurückzahlen?

Gerade aufgrund des derzeitigen Fachkräftemangels ist davon auszugehen, dass die Träger ihre offenen Stellen nicht besetzen können und daher bei einer Spitzabrechnung ein deutlich geringerer Personalaufwand erzielt werden würde, wenn bei der Zuschussbedarfsplanung von besetzten Stellen ausgegangen wurde.

VII. Fazit

Während sich der Tenor dieser Stellungnahme im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren nicht geändert hat, ist die Ausgangslage jedoch um einiges prekärer. Und damit bedeutsamer als jemals.

Dass vom Land weder echte Liquidität noch nachhaltige Instrumente und Möglichkeiten aus- und weitergegeben werden, um die Haushaltsausgleiche nicht nur darzustellen sondern tatsächlich zu erreichen, kann und muss man hinterfragt werden. Allerdings muss dieses in Aussicht gestellten „Danaergeschenk“ angenommen werden, denn nur dieses schafft momentan den Spielraum um sich nicht auch kurzfristig das letzte bisschen Handlungsspielraum zu nehmen. Die Langzeitfolgewirkung muss hier außer Betracht bleiben – auf Kosten der Nachhaltigkeit und von Folgegenerationen.

Umso tragischer ist es, dass die kreisangehörigen Kommunen jedes Jahr dasselbe Lied in Richtung des Kreises anstimmen (müssen) und die vorgebrachten Punkte kaum neu formuliert werden müssen, sondern vielmehr aus der Vorjahresstellungnahme übernommen werden können.

Auch aus diesem Grund, war es in dieser Stellungnahme ein Anliegen, die bisherigen Bemühungen der Kommunen deutlich anzusprechen und die Schwerpunktthemen auch auf dieser

Ebene zu benennen: Soziales, Schule, Kindergärten und Bildung. In anderen Worten: menschenwürdige Hilfe für Bedürftige, Investitionen in die Zukunft unserer Jugend, Grundschulkinder und der Kleinsten.

Schon lange nicht mehr geht es in den kreisangehörigen Kommunen um freiwillige Leistungen, ausgiebige Angebote im Bereich Theater, Kultur und Kunst. Für letztere wird im Gegenteil hart und um jeden Euro gekämpft, um vorhandene Angebote, wenn auch in schrumpfender Form, am Leben zu halten. Dies kann so nicht fortgesetzt werden – und auch wir als Kommunen haben erkannt, das wir einerseits an Leistungsstandards im pflichtigen Bereich werden arbeiten müssen und eine regelmäßige Aufgabenkritik hin auf Effektivität und Effizienz unverzichtbar ist und bleibt.

Die kreisangehörigen Kommunen tragen nun an den Rheinisch Bergischen Kreis den Wunsch heran, diese Bemühungen zukünftig gemeinsamer anzugehen, um das Beste für die Menschen dieser Region zu erreichen.

Bergisch Gladbach, den 27. September 2022



Thore Eggert

*Vorsitzender der Konferenz der
Kämmerinnen und Kämmerer des RBK*